

Schulausschuss - Umlaufverfahren

am Montag, 18.01.2021

im Umlaufverfahren

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage wurde für den nachstehenden Tagesordnungspunkt ein Umlaufverfahren nach § 182 II Nr. 1 NKomVG beschlossen. Dies bedeutet, die eigentliche Präsenzsitzung wurde abgesagt oder darauf verzichtet. Da die Beschlussfassung jedoch keinen Aufschub erlaubt, soll ein Beschluss im Wege eines Umlaufverfahrens durchgeführt werden. Hierzu ist eine Mehrheit von 4/5 erforderlich.

Sie werden daher gebeten zunächst über das Umlaufverfahren abzustimmen

I. Umlaufverfahren: Ja, Nein, Enthaltung

Im nächsten Schritt wird um Abstimmung über die Vorlage 2021/012 gebeten.

II. Beschluss: Ja, Nein, Enthaltung

Bei Ihrer Antwort machen Sie bitte deutlich wofür Sie abstimmen und mit welchem Ergebnis, andernfalls kann die Stimmabgabe nicht gewertet werden.

Bitte senden Sie **bis spätestens zum 22.01.2021, 10.00 Uhr**, Ihre Abstimmungsantworten an folgende Adresse: Sllsemann@neustadt-a-rbge.de.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Vorlage Nr.

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Bedarfsfeststellung zur Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle der vhs im Schloss Landestrost | 2021/012 |
|----|---|----------|